

Oratio ad Sanctorum Coetum angebracht, mit denen er sich eingehend auseinandersetzt. Dabei kommt er zu dem Schluß, daß der Inhalt der berühmten Rede trotz der stilistischen Eigenart enge Verwandtschaft mit den sonstigen Äußerungen des Kaisers aufweist; die Kriterien für die Echtheit überwiegen, mögen auch die hilfreichen Hände, die Konstantin zum kunstvolleren Ausdruck seiner eigenen Gedanken in Anspruch nahm, hier bisweilen mehr als nur formale Dienste geleistet haben (S. 161). — Die Analyse der vielfach im Wortlaut angeführten Zeugnisse bietet die Grundlage für den zweiten Teil: „Das Zeugnis“ (S. 241—412). Hier werden untersucht Konstantins Auffassung von seinem Amt und seiner Sendung, seine Kirchenidee, sein Verhältnis zum Heidentum, sein Gottesgedanke und Christusbild. Ein abschließender Abschnitt charakterisiert Konstantin und sein Zeitalter, ein Anhang ist der Bestattung des Kaisers gewidmet (S. 413—424). — Es ist unmöglich, die Fülle der vom Verfasser ausgebreiteten und durchweg sorgfältig begründeten Erkenntnisse kurz wiederzugeben. Konstantin hat am Beginn seiner Herrschaft die Macht des Christengottes erfahren, und diese Erfahrung bleibt grundlegend für das ganze weitere Denken und Handeln. Sein persönlichstes Credo spricht der Kaiser in der Oratio ad Sanctorum Coetum aus, wenn er sich darin unmittelbar an Gott wendet: „Ich habe dir meine Seele dargebracht in Liebe und Furcht; denn ich liebe deinen Namen und fürchte deine Macht, die du in vielen Erweisen gezeigt und mit denen du meinen Glauben fester gemacht hast“ (S. 302). Die Erfahrung des geschichtsmächtigen Gottes muß aber vorbereitet gewesen sein in dem, was man die „Bekehrung“ Konstantins nennen kann: „Sie verlieh ihm die Gewißheit eines ihm gnädiggesinnten und ihn zugleich leitenden wie fordernden Gotteswillens, die ihn unabhängig machte, während sie sein Leben einer inneren Norm unterwarf.“ — Das mit überlegener Sachkenntnis und peinlicher Genauigkeit geschriebene Werk stellt einen wesentlichen Fortschritt der Konstantin-Forschung dar. Hat die ältere Forschung vermeint, die kirchlichen Maßnahmen des Kaisers vorwiegend, ja ausschließlich als berechnende Politik werten zu müssen, so überzeugt Dörries — über die Arbeiten Joseph Vogts hinaus — von dem lebhaften religiösen Sinn des Kaisers, an dessen Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln ist. — Das Werk des Göttinger Kirchenhistorikers fordert nicht nur Lektüre, sondern eingehende Beschäftigung. Nur erstem Studium wird es seinen vollen Reichtum erschließen. Nach dem Studium dieses Werkes wartet man mit gesteigertem Interesse auf die Habilitationsschrift

Dörries, Hermann, *Das Selbstzeugnis des Kaiser Konstantins*. Göttingen (Vandenhoeck u. Ruprecht) 1954. 431 S. gr. 8°. = Abhandl. d. Akademie d. Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3. Folge Nr. 34. Br. DM 30.—; Lw. DM 35.—.

Der Verfasser stellt sich zur Aufgabe, an einem besonders deutlichen Beispiel das Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche zu erörtern und vor allem das Ereignis besser zu verstehen, mit dem die wechselvolle Geschichte ihrer Verbindung den Anfang genommen hat. In einem ersten Teil („Die Zeugnisse“, S. 16—240) wird das überlieferte Material gesammelt und auf seinen Aussagegehalt geprüft: 56 Briefe und Erlasse Konstantins, seine Rede an die Versammlung der Heiligen anläßlich des Konzils von Nicaea, Gesetzestexte, Inschriften und schließlich die Religionsedikte von 311 und 313. Dörries spricht sich dabei — ähnlich wie früher Hans Lietzmann und Normann H. Baynes — für die grundsätzliche Echtheit aller überlieferten Konstantin-Briefe aus. Stärkere Bedenken scheinen ihm nur bei der

des Heidelberger Privatdozenten Heinz Kraft (Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung), deren Erscheinen der Verlag Mohr (Siebeck) in Tübingen noch für das Jahr 1955 angekündigt hat.

München

Georg Schwaiger